

1. Nachtragshaushaltssatzung den Schulverband Bargteheide-Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. und insbesondere § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.12.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	Erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	411.000		2.473.100	2.884.100
Die Ausgaben	416.900	5.900	2.473.100	2.884.100
b) im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen	61.600	18.300	1.334.100	1.377.400
Die Ausgaben	143.300	100.000	1.334.100	1.377.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		Von bisher		Auf	
1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	338.300	€	320.000	€
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	€	500.000	€
3	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	19,10		23,27	

Weitere Veränderungen ergeben sich nicht.

Bargteheide, den 13.12.2017

Schulverband Bargteheide-Land
Gez. Gerckens
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Einsicht kann während der Dienstzeiten im Amt Bargteheide-Land, Zimmer 110, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide erfolgen.

Bargteheide, den 20.12.2017

Gez. Gerckens
Schulverbandsvorsteher